



Marktgemeinde Neudau

Politischer Bezirk: Hartberg-Fürstenfeld

Hauptplatz 1, 8292 Neudau

Tel: 03383/2225, Fax: 03383/2225-4

E-Mail: gde@neudau.gv.at

[http: www.neudau.gv.at](http://www.neudau.gv.at)

GEBURT

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- Die **örtliche Zuständigkeit** zur Beurkundung einer Geburt richtet sich nach dem Ort der Geburt (= Geburtenstandesamt)
- Die **Anzeige der Geburt** wird direkt vom Krankenhaus in das Zentrale Personenstandsregister (ZPR) eingetragen. Bei einer Hausgeburt bekommen Sie als Eltern die Anzeige der Geburt von Ihrer Hebamme und bringen diese zur Beurkundung auf das Standesamt mit.
- Das **Vaterschaftsanerkennnis** und die **Namensführung** (Nachname) wird direkt am Standesamt beurkundet. Auch können Sie die **Obsorgeerklärung** (bei ledigen Eltern) direkt am Standesamt machen.
- Die **Wohnsitzanmeldung** im Zentralen Melderegister wird bei der Geburtsbeurkundung durchgeführt und erhalten Sie direkt die Meldezettel.

BENÖTIGTE DOKUMENTE BEI ÖSTERREICHERN

- Ausweis der Eltern (bei nicht amtsbekannten Personen)
- Staatsbürgerschaftsnachweis der Eltern
- Nachweis über den akademischen Titel (zB Sponsionsbescheid,...) der Eltern
- Heiratsurkunde der Eltern

zusätzlich bei unehelichen Kindern:

- Geburtsurkunde der Eltern

Sollten bereits alle Daten im Zentralen Personenstandsregister erfasst sein, brauchen die Dokumente nicht vorgelegt werden. Um das abzuklären, wenden Sie sich am besten vorab telefonisch an uns.

BENÖTIGTE DOKUMENTE BEI AUSLÄNDISCHEN STAATSBÜRGERN

- Geburtsurkunde
- Nachweis über die Staatsangehörigkeit (gültiger Reisepass)
- Nachweis des Wohnsitzes, wenn nicht in Österreich
- Heiratsurkunde
- Nachweis über den akademischen Titel

Bitte beachten Sie, dass alle ausländischen Dokumente im Original und in beglaubigter Übersetzung vorzulegen sind!

GEBÜHREN UND ABGABEN

Geburtsurkunde:

Bei der **Erstausstellung** ist die Geburtsurkunde **gebührenfrei**.
Jede weitere Urkunde kostet € 9,30

Staatsbürgerschaftsnachweis:

Bei der **Erstausstellung bis zum 2. Geburtstag** des Kindes **gebührenfrei**.
Danach kostet der Staatsbürgerschaftsnachweis € 48,90

Obsorgeerklärung:

Die Erklärung zur gemeinsamen Obsorge für Ihr Kind ist **in den ersten 2 Lebensjahren kostenlos**.